

04.08.2016

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4928 vom 6. Juli 2016  
der Abgeordneten Kirstin Korte CDU  
Drucksache 16/12446

### Künftige Beschulung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Für schulpflichtige Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, in der Regel sind dies Kinder aus Flüchtlingsfamilien, gibt es an den Schulen in Nordrhein-Westfalen Vorbereitungs- bzw. Aufnahmeklassen, in denen diese unterrichtet werden. Einige Stunden pro Woche absolvieren diese Kinder in den Regelklassen, um dort integriert zu werden. Erst wenn ihre Sprachkenntnisse bzw. die schulischen Leistungen passen, besuchen sie generell eine reguläre Klasse.

**Die Ministerin für Schule und Weiterbildung** hat die Kleine Anfrage 4928 mit Schreiben vom 4. August 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales beantwortet.

- 1. *Ist ein neuer Erlass geplant, der für die Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (BASS 13-63 Nr.3) die Beschulung zum Schuljahr 2016/17 neu regelt?***

Grundlage ist der am 28.06.2016 veröffentlichte Erlass „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“. Darüber hinaus ist aktuell kein weiterer Erlass geplant.

- 2. *Werden in Zukunft die Aufnah- bzw. Vorbereitungsklassen unter den bisher geltenden Bedingungen weitergeführt?***

Unter Ziffer 2 des o.g. Erlasses wird die Beschulung in Regelklassen mit Sprachförderung in Sprachfördergruppen in den Vordergrund gestellt. Die Differenzierung kann dabei in innerer

Datum des Originals: 09.08.2016/Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

oder äußerer Form geschehen. Die Möglichkeit der Zusammenfassung der neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern in Klassen bleibt weiterhin erhalten. Es steht den Schulen frei, die Sprachfördergruppen/-Klassen selbstständig zu benennen.

**3. Soll es eine Änderung des Zuweisungsverfahrens der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an den Schulen geben?**

Nein.

**4. Wird die personelle Ausstattung für die Vorbereitungsklassen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte in voller Höhe erhalten bleiben?**

Die zur Verfügung gestellten notwendigen Ressourcen für den Grundbedarf sowie für die Sprachförderung im Mehrbedarf bleiben, wie im Haushalt vorgesehen, erhalten.

**5. Wenn 4.) nein, wie plant die Landesregierung die personelle Änderung für die beschriebenen Klassen ab dem Schuljahr 2016/17?**

(entfällt)